

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell
Marc Knülle
Martin Metz
Stefanie Jung
Wolfgang Köhler
Balakrishnan Koculan

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, AUF, CDU, DieLinke, FDP, GRÜNE

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 15.09.2015

Drucksachen-Nr.: 15/0258

Beratungsfolge

Ausschuss für Familie, Soziales,
Gleichstellung und Integration

Sitzungstermin

30.09.2015

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Sankt Augustin

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen

**CDU, SPD, BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN, FDP, Aufbruch, DieLinke
im Rat der Stadt Sankt Augustin**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vom Land NRW geschaffene Möglichkeit, Gesundheitskarten an Asylbewerberinnen und Asylbewerber auszugeben, zu nutzen. Die Stadt Sankt Augustin tritt dazu selbst oder über den Rhein-Sieg-Kreis der Rahmenvereinbarung mit den gesetzlichen Krankenkassen bei, sofern eine Abrechnung über die Gesundheitskarte für die Stadt Sankt Augustin keinen unverhältnismäßig großen Mehraufwand nach sich zieht.

Begründung:

Das Land NRW hat eine Rahmenvereinbarung mit mehreren gesetzlichen Krankenkassen getroffen, die die Ausgabe von Gesundheitskarten an Asylbewerberinnen und Asylbewerber ermöglichen soll. Kommunen, die für die Krankenversorgung zuständig sind, können dieser Vereinbarung beitreten. Dies ermöglicht Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Krankheitsfall einen Arzt aufzusuchen, ohne zuvor von der Stadtverwaltung einen Behandlungsschein ausgestellt bekommen zu müssen. Damit fallen bürokratische Hürden vor einem Arztbesuch weg. Außerdem reduziert sich auch der Verwaltungsaufwand, da die kooperierende Krankenkasse die Abrechnung (vierteljährlich) übernimmt. Auch die Abrechnung für Ärzte und Krankenhäuser läuft so unbürokratisch über die kooperierende Krankenkasse. Eine Ausweitung der Leistungen im Vergleich zum Status quo ist mit der Gesundheitskarte nicht verbunden, da weiterhin das AsylbLG den Rahmen der Versorgung und Kostenerstattung der Kommune definiert. Erfahrungen der Städte Hamburg und Bremen, wo es eine solche Karte bereits gibt, zeigen keinen Anstieg der Ausgaben für die Krankenversorgung, sondern im Gegenteil: Ersparnis durch wegfallenden Verwaltungsaufwand.

gez.

Georg Schell

gez.

Marc Knülle

gez.

Martin Metz

gez.

Stefanie Jung

gez.

Wolfgang Köhler

gez.

Balakrishnan Koculan